

An den Gemeindevorstand
und die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Madulain
Chesa Cumünela
7523 Madulain

St. Moritz, 28. April 2023

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Madulain – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Madulain unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder

insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrolle beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeindevorstandes ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht schriftlich dokumentiert ist.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Interne Kontrollsystem nicht den kantonalen Bestimmungen zum Finanzhaushalt, weshalb wir die Existenz des Internen Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf die Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

RBT AG



Michael Conrad
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Stamm
Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung des Rechnungsjahres 2022 der Gemeinde Madulain

Gestützt auf Art. 53 der Gemeindeverfassung prüft die Geschäftsprüfungskommission spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfung können überdies Sachverständige betraut werden.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Rechnungsprüfung

Unsere Aufgabe und Verantwortung besteht darin, die Rechnungsprüfung durchzuführen und darüber ein Prüfungsurteil abzugeben. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022, bestehend aus der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit den vom Gemeindevorstand beauftragten Sachverständigen Michael Conrad, RBT AG, St. Moritz geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt wurden. Wir prüften hauptsächlich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die Grundsätze des harmonisierten Rechnungswesens für öffentliche Haushalte, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Geschäftsprüfung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäftsführung 2022 der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft. Hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetzen und Verordnungen.

Prüfungsurteil, Antrag

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Gemäss Verfassung der Gemeinde Madulain Art. 58 ist die Gemeinderechnung bis zum 30. April der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Anwendung eines internen Kontrollsystems im Sinne des IKS kann auch dieses Jahr nicht bestätigt werden. Die Existenz eines Finanz- und Investitionsplans kann nicht bestätigt werden. Die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Madulain kann somit nicht beurteilt werden. Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten. Den Vorstand hat sich zur Erarbeitung eines Finanz- und Investitionsplan bis zur Budgetversammlung Ende 2023 verpflichtet. Die Kosten für den Strassenunterhalt sind im engeren Sinne keine Unterhaltskosten, vielmehr Projektkosten für das Verkehrskonzept. Somit wird gemäss Auslegung der GPK die Finanzkompetenz verletzt.

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Madulain
Madulain, 3. Mai 2023



Bert Hübner
-Vorsitz-



Nicole Züger
-Mitglied-



Martin Keiser
-Mitglied-